Eine Vereinigung aus
Ostbelgien

# RZKB

Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung

# Infobroschüre

## LEITLINIEN | KONZEPT | HAUSORDNUNG

Haasstraße 5, 4700 Eupen 087 55 48 30 info@rzkb.be www.rzkb.be

# Impressum


**HERAUSGEBER:**
Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung VoG,
Haasstraße 5,
4700 Eupen


**ANMERKUNG UND GENDER-HINWEIS:**

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Wenn von Eltern gesprochen wird, sind immer Eltern und Erziehungsberechtigte gleichermaßen gemeint.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Dekret der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung.

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

# Willkommen im RZKB

Wir sind Ihr Ansprechpartner, wenn es um die Betreuung Ihres Kindes geht.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) mit seinen verschiedenen Diensten:

**› DIE KLEINKINDBETREUUNG MIT:**

- Tagesmütterdienst (TMD)
- Kinderkrippen

**› AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG (AUBE)**

Wir informieren Sie umfassend über unser Konzept und alle Abläufe von der Anmeldung bis hin zur kompetenten Betreuung Ihres Kindes.

Wir sind für Sie und Ihr Kind da!

# Inhaltsverzeichnis


Willkommen im RZKB 3

Inhaltsverzeichnis 4

1. **DAS REGIONALZENTRUM FÜR KLEINKINDBETREUUNG I LEITBILD** 5

1.1. Wer sind wir? 5

1.2. Unser Bild vom Kind 6

1.3. Allgemeine Arbeitsweise des RZKB 6

2. **UNSERE DIENSTE UND BETREUUNGSKONZEPTE** 8

2.1. Die Kleinkindbetreuung: Tagesmütterdienst und Kinderkripppe 8

2.2. Die Außerschulische Betreuung: die AuBe 19

3. **DIE KOSTENBETEILIGUNG** 27

3.1. Berechnung des Tagessatzes 27

3.2. Informationen zum Tagessatz 28

4. **DIE GESUNDHEIT DES KINDES** 30

4.1. Austausch und Information 30

4.2. Ansteckende Krankheit und Wiederaufnahme in die Betreuung 31

4.3. Krank - was jetzt? 32

5. **QUALITÄTSORIENTIERTES HANDELN** 33

5.1. Inklusionsorientierung 33

5.2. Kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung 33

5.3. Zusammenarbeit mit externen Diensten 34

5.4. Praktikum, Studentenjob und Ehrenamt im RZKB 34

# 1. Das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung – LEITBILD

## 1.1. WER SIND WIR?

Das RZKB ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens die größte Anlaufstelle außerhalb des Schulwesens, die sich mit der Gründung, der Organisation und der Begleitung von Betreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren (bis zum Ende der Primarschulzeit) befasst.

Es hat das rechtliche Statut einer „Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht“ und funktioniert in Zusammenarbeit mit den lokalen öffentlichen Institutionen. Überwacht wird das RZKB durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Verwaltungsrat des RZKB sind Frauenorganisationen, Gewerkschaften und soziale Organisationen vertreten. Auf vielen Ebenen kooperieren wir eng mit den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, z.B. im Bereich der Kinderkrippen oder dem Begleitausschuss für die Außerschulische Betreuung.

Das RZKB wird finanziert durch die Kostenbeteiligung der Eltern sowie unter anderem durch öffentliche Mittel seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinden.

Jeder Erziehungsberechtigte und jedes Kind hat - unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung - Zugang zum RZKB und grundsätzlich das Recht auf eine Betreuung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes.

## 1.2. UNSER BILD VOM KIND

Jedes Kind ist ein aktives Wesen, das seine Entwicklung mitgestaltet und an seiner Bildung aktiv mitwirkt. Wir akzeptieren und respektieren alle Kinder als vollwertige Persönlichkeiten mit ihren eigenen Bedürfnissen, denn

- *jedes Kind hat individuelle Stärken und Schwächen,*
- *jedes Kind ist wertvoll,*
- *jedes Kind hat persönliche Bedürfnisse,*
- *jedes Kind braucht Anerkennung und Zuwendung,*
- *jedes Kind braucht Zeit.*

### → DER GEDANKE HINTER ALL UNSEREM HANDELN LAUTET:

*„Im Sinne des Kindes, weil Kinder unsere Zukunft sind."*

### → NACH DIESEM GRUNDSATZ BIETEN WIR:

- *eine herzliche, verständnisvolle und fachgerechte Gruppenbetreuung im Sinne des Kindes,*
- *eine professionelle Begleitung aller Kinder und ihrer Eltern,*
- *Begeisterung für unsere Aufgabe in einer menschlichen und respektvollen Umgebung.*

## 1.3. ALLGEMEINE ARBEITSWEISE DES RZKB

Unsere Betreuungsorte sind für die Eltern und ihr Kind ein Ort der Begegnung. In einer herzlichen und liebevollen Atmosphäre schaffen wir Raum zum Wohlfühlen, Ausprobieren und Lernen, um die Entwicklung des Kindes bestmöglich anzuregen.

Eltern vertrauen uns ihr Kind während ihrer Abwesenheit an. In dieser Zeit übernimmt die Tagesmutter/die Betreuerin die Begleitung des Kindes und die Rolle der Bezugsperson. Die Eltern-Kind-Bindung ist uns dabei besonders wichtig. Wir begleiten die Phase des Einlebens und weitere anspruchsvolle Situationen mit Geduld und Fachkompetenz, damit das Kind diese positiv und unbelastet erfahren kann.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten gemeinsam das Wohlergehen des Kindes anstreben. Dazu benötigen wir die Eltern als Kommunikations- und Kollaborationspartner.

## MIT DIESEM ZIEL WIRD DEM KIND DIE MÖGLICHKEIT GEGEBEN:

- *seinen Körper und seine Gefühlswelt zu entdecken,*
- *mit Neugierde seine Umwelt zu erkunden,*
- *Grenzen kennenzulernen, die ein Zusammenleben erst ermöglichen;*
- *Selbständigkeit und Sicherheitsgefühl zu erlangen.*

Damit sich das Kind in einem ebenso wichtigen wie prägenden Lebensabschnitt positiv entwickeln kann, haben wir im RZKB ein pädagogisches Konzept erarbeitet, in dem die wichtigsten Grundsätze, wie z.B. die Kontinuität und das Individualisieren der Beziehung oder das autonome Spiel in der Betreuung, berücksichtigt werden.

# 2. Unsere Dienste und Betreuungskonzepte

## 2.1. DIE KLEINKINDBETREUUNG: TAGESMÜTTERDIENST UND KINDERKRIPPE

Der Tagesmütterdienst besteht seit 1984 und bietet Betreuungsplätze in allen neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft an. Zurzeit arbeiten etwa 65 Tagesmütter für das RZKB.

Die Tagesmütter erhalten nach der Überprüfung durch unseren Dienst eine offizielle Zulassung und unterzeichnen eine Vereinbarung mit dem RZKB. Sie üben ihre Tätigkeit zu Hause aus, was der Betreuung einen familiären Charakter verleiht. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. wieviel Platz bei der Tagesmutter zur Verfügung steht. In der Regel werden bei einer Tagesmutter 4 bis max. 6 Kinder unter 3 Jahren gleichzeitig betreut.

Die Sozialarbeiterinnen des Tagesmütterdienstes unterstützen und begleiten die Tagesmütter. Sie unterhalten Kontakte mit den Eltern, vermitteln die Betreuungsplätze und koordinieren die Weiterbildung der Tagesmütter. Sie sind somit ebenso Ansprechpartner für die Tagesmutter wie auch für die Eltern.

Die Tagesmütter betreuen prioritär Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren. Nach Absprache können sie jedoch auch die außerschulische Betreuung von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren übernehmen, sofern der Schulweg durch die Eltern gewährleistet wird.

Des Weiteren betreibt das RZKB in der Deutschsprachigen Gemeinschaft drei Kinderkrippen:

Kinderkrippe
**› EUPEN**
Hillstrasse 9
4700 Eupen

Kinderkrippe
**› ST.VITH**
Bödemchen 29
4780 St.Vith

Kinderkrippe
**› HERGENRATH**
Asteneter Str. 23
4728 Hergenrath

**DIE KINDERKRIPPEN HABEN JEWEILS EINE BETREUUNGSKAPAZITÄT VON 24 - 36 PLÄTZEN FÜR KINDER VON 0 BIS 3 JAHREN. HIER SIND AUSGEBILDETE KINDERBETREUERINNEN TÄTIG.**

**Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 17.30 Uhr.**

Die Leiterin der Kinderkrippe ist zuständig für die Aufnahme der Kinder und die Kontakte mit den Eltern. Sie sorgt für einen guten Ablauf der Betreuung sowie die Einhaltung der pädagogischen Rahmenbedingungen.

## 2.1.1. Das Betreuungskonzept in der Kleinkindbetreuung

### A I Die harmonische Gestaltung der Betreuung

Vor Beginn der Betreuung finden verschiedene Kontakte zwischen den Eltern und den Sozialarbeiterinnen im Tagesmütterdienst oder der Leiterin der Kinderkrippe statt.

Diese dienen dazu, die Eltern mit den Funktionsweisen des RZKB und mit den Abläufen vertraut zu machen. Auch im Verlauf der Betreuung kann jederzeit mit dieser Ansprechpartnerin Kontakt aufgenommen werden – beispielsweise um Fragen zu erörtern oder um Anregungen zu äußern, denn die Meinung der Eltern ist uns wichtig!

### B I Der erste Empfang / Das Einleben[1]

Um eine Betreuung harmonisch gestalten zu können, müssen die Tagesmutter/die Betreuerinnen und das Kind sowie seine Eltern einander kennen lernen und Vertrauen zueinander aufbauen. Um diese Beziehung zu knüpfen, braucht jedes Kind notwendigerweise eine Phase des Einlebens. Es bekommt so die Gelegenheit, sich progressiv an die neue Betreuungssituation zu „gewöhnen".

Das Einleben bei einer Tagesmutter/in der Kinderkrippe wird dem Bedürfnis und dem Alter des Kindes angepasst. Die Dauer findet nach Absprache mit der Tagesmutter/der Betreuerin statt (± 2 Wochen).

In einem Gespräch mit der Tagesmutter/der Betreuerin werden Besonderheiten im Umgang mit dem Kind vermittelt und die wichtigsten Informationen schriftlich festgehalten. Als Basis dazu dient der Informationsfragebogen, der Bestandteil des Betreuungsvertrags ist.

Durch mehrmalige Besuche, in Begleitung von mindestens einem Elternteil, soll dem Kind die Möglichkeit gegeben werden, sich mit der neuen Bezugsperson, mit den Betreuungsräumlichkeiten, dem Spielmaterial und den anderen Kindern vertraut zu machen.

→ [1] Wir sprechen von **EINLEBEN**, um zu verdeutlichen, dass es darum geht, dem Kind in seinem Rhythmus zu ermöglichen, allmählich in einer anfangs fremden Umgebung heimisch zu werden.

Anschließend soll eine zuerst sehr kurze Abwesenheit der Eltern vorgesehen werden. Für das Kind ist es wichtig, dass die Eltern sich von ihm verabschieden und ihm klar zu verstehen geben, dass sie wiederkommen. Dies wird dem Kind helfen, die Sicherheit zu erlangen, dass es nicht verlassen wird, und sich auf eine neue Bezugsperson (die Tagesmutter/die Betreuerin) einzustellen. Erst wenn dieses Vertrauen aufgebaut ist, kann die Betreuung unter bestmöglichen Bedingungen starten.

## C I Der tägliche Empfang

Im Alltag ist stets ausreichend Zeit für die Begrüßung zwischen dem Kind und der Tagesmutter/der Betreuerin vorgesehen. Dies ist auch der Zeitpunkt, an dem die nötigen Informationen über den Vortag und die Nacht zwischen Eltern und Tagemutter/ Betreuerin ausgetauscht werden.

**DAS KIND BENÖTIGT AUSREICHEND ZEIT, JEDE VERABSCHIEDUNG BEWUSST ZU LEBEN.**

## D I Die Kontinuität in der Betreuung

Die Kontinuität in der Betreuung spiegelt sich in den Aktivitäten und der Erfüllung der Bedürfnisse des Kindes wider. Es soll möglichst ohne Unterbrechung und bis zum Ende einer Aktivität bzw. einem Spiel nachgehen können. Gleiches gilt für Essen und Schlafen. Rhythmus und Rituale in der Betreuung sind dabei wichtig. Sie bieten dem Kind Struktur und es kann sie progressiv verinnerlichen. So lernt es z.B., dass Babys zuerst gefüttert werden und erst anschließend die Größeren essen, dass jedes Kind in Ruhe gewickelt wird usw.

Diese Gewohnheiten werden natürlich dem Entwicklungsstadium eines jeden Kindes und der jeweiligen Betreuungssituation angepasst.

Kontinuität vermittelt dem Kind Sicherheit. Es kann sich an einem klaren Rahmen orientieren und sich darin entfalten. Diese Sicherheit baut ein Kind nur auf, wenn die Betreuung regelmäßig verläuft und nicht durch lange Abwesenheit unterbrochen wird. Die Betreuung des Kindes an mindestens zwei ganzen Tagen pro Woche bei der Tagesmutter oder in der Kinderkrippe ist deshalb Voraussetzung. Dies ergibt sich auch aus vier halben Tagen, je nach Absprache mit dem Betreuungsstandort. Die Regelung der Mindestanwesenheit pro Jahr (siehe 2.1.4.b) wurde aus dem gleichen Grund eingeführt.

## E I Die individuelle Beziehung

Die Betreuung verläuft in einer altersgemischten Kindergruppe. Jedes Kind braucht jedoch eine persönliche Beziehung zu seiner Tagesmutter/seiner Betreuerin. So werden manche Aktivitäten, bei denen das Kind den Erwachsenen benötigt (wie Füttern, Wickeln und Schlafenlegen), zu einem privilegierten Moment gestaltet, während dem die Tagesmutter/die Betreuerin sich – möglichst ohne Unterbrechung – mit dem Kind individuell befasst.

Auch in der Kinderkrippe wird die Individualität in der Beziehung trotz möglicher Schichtwechsel im Laufe des Tages kontinuierlich beibehalten: so wird z.B. die Person, die das Kind füttert, sich ebenfalls um das Wickeln sowie um den Mittagsschlaf dieses Kindes kümmern. Nach Möglichkeit wird sie auch beim Aufwachen wieder für das Kind da sein.

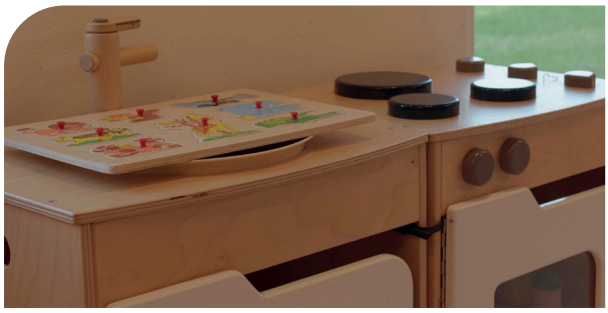

**JEDES KIND WIRD ALS VOLLWERTIGE PERSON ANERKANNT UND MIT SEINEN KÖRPERLICHEN UND SEELISCHEN BEDÜRFNISSEN WAHRGENOMMEN UND RESPEKTIERT.**

## F I Das autonome Spiel

Die Raumgestaltung ist neben der guten Beziehung zur Betreuungsperson eine wesentliche Voraussetzung, um das autonome Spiel zu ermöglichen. Das Spielmaterial soll vielfältig und für jedes Kind gut erreichbar sein.

Wichtig ist, dass das Kind seinen Tagesablauf aktiv mitgestaltet, sein Spiel frei wählt und sich nicht in ein vorgefertigtes Programm einfügen muss. Zudem besteht keinerlei Leistungs- oder Erwartungshaltung.

Konkret bedeutet dies: Die spontan geschaffenen „Kunstwerke" werden nicht bewertet. Auch bspw. das Puzzle, das ein Kind auswählt, muss nicht unbedingt altersgemäß oder in einer bestimmten Zeit fertig sein.

So wird dem Kind Freiraum gewährt, auszuprobieren, zu experimentieren und eigene Akzente zu setzen. Dieser Erfahrungsraum, den die Kinder spielerisch, aus Neugierde und mit viel Freude entdecken, kann sehr vielseitig genutzt werden und ermöglicht somit Lernprozesse ohne Leistungsdruck.

### G I Die freie Bewegungsentwicklung

Wir geben dem Kind die Möglichkeit, sich in einer sicheren Betreuungsumgebung frei zu bewegen, seinen eigenen Körper kennenzulernen und sich auch motorisch in seinem eigenen Rhythmus zu entwickeln. Wir geben ihm die Möglichkeit, selber ans Ziel zu kommen und dadurch Erfolgserlebnisse zu sammeln.

### H I Das physische und psychische Wohl des Kindes

In unserer Betreuung legen wir großen Wert auf das körperliche und seelische Wohl jedes Kindes. Bei der Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wird unsre Handeln geleitet von den vorgenannten Grundsätzen. Wir laden die Kinder ein, für sich und ihre Belange einzustehen, sich zu beteiligen, mitzuwirken, dabei zu sein. Diese Beteiligung gestalten wir alters- und reifegradangemessen. Wir unterstützen Kreativität und nehmen Gefühle und Wünsch der Kinder ernst.

Die Aktivitäten der Kinder und die Alltagsabläufe begleiten wir sprachlich.

- Wir legen Wert auf eine gesunde, frische und ausgewogene Ernährung. Zudem gestalten wir die Mahlzeiten so, dass diese auch geprägt sind von Zuwendung, Freude und Genuss.
- Die körperliche Pflege ist ein privilegierter Moment in der Betreuung, in der sich die Tagesmutter/die Betreuerin ausschließlich um das zu pflegende Kind kümmert. Selbstverständlich passen wir uns der Sauberkeitsentwicklung jedes Kindes an.
- Alle betreuten Kinder bekommen die Möglichkeit, nach Bedarf zu schlafen, und verfügen über ein eigenes Bett.

## 2.1.2. Vom Antrag bis zum Beginn der Betreuung

Der Antrag kann nur online gestellt werden: **www.meinekinderbetreuung.be**

Diese Webseite wird vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Sie informiert über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ermöglicht die Einschreibung.

Wir sind Ihnen gerne nach Terminvereinbarung bei der Einschreibung und Antragstellung behilflich. Während der Öffnungszeiten steht dazu in unserem Kundenempfangsbereich ein Computer zur Verfügung. Der Eingang Ihres Antrags wird schriftlich bestätigt. Dieses Eingangsdatum ist für die Reihenfolge der Platz-Vermittlung von Bedeutung.

**Wir empfehlen auch den Besuch unserer Terminsprechstunde.**
**Diese findet statt in Eupen, Bütgenbach oder St. Vith.**
**kleinkindbetreuung@rzkb.be oder telefonisch unter 087 55 48 30**

Bei einem ausführlichen Informationsgespräch erläutern wir den Eltern das Angebot und die Arbeitsweise des RZKB. Das Informationsgespräch ist spätestens zum Zeitpunkt der Vermittlung eines Platzangebotes verpflichtend.

Sobald ein Ihrem Antrag entsprechender Platz bei einer Tagesmutter oder in der Kinderkrippe frei wird, kontaktieren wir Sie und vermitteln Ihnen die Kontaktdaten dieser Tagesmutter bzw. der Leiterin der jeweiligen Krippe.

Im nächsten Schritt vereinbaren die Eltern nun mit der Tagesmutter bzw. der Leiterin der Kinderkrippe einen Kennenlerntermin.

Während dieses Termins wird geklärt, ob die vorgeschlagene Betreuung den Erwartungen der Eltern entspricht und sie ihr Kind unserem System anvertrauen möchten. Die Tagesmutter muss dem RZKB ihrerseits ebenfalls bestätigen, dass sie bereit ist, die Betreuung zu übernehmen.

Bei Zusage wird dann mit der Sozialarbeiterin des Tagesmütterdienstes/der Leiterin der Kinderkrippe der Betreuungsvertrag unterzeichnet (siehe Kapitel 2.1.4.).

## 2.1.3. Der tägliche Betreuungsablauf

### A I Mitzubringen

**ZU TAGESMUTTER UND KINDERKRIPPE IST FOLGENDES MITZUGEBEN:**

- *Windeln*
- *Muttermilch oder Milchpulver*
  (immer namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- *Schnuller, Schmusetuch und/oder Kuscheltier*
  (eventuell einen „Doppelgänger", der vor Ort bleiben darf)
- *1 Schlafsack*
- *Wechselkleidung, rutschfeste Socken, Gummistiefel u. Matschhose, Mütze, Handschuhe, Jacke, Mantel oder Anorak*
- *Bei Bedarf: Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte*
  (namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- *Gesundheitsheft und Impfausweis sollen sich in der Tasche des Kindes befinden*
- *Nur mit ärztlicher Verordnung: Salben oder Medikamente*

**ZUR TAGESMUTTER AUSSERDEM:**

- *Pflegeprodukte*
- *Milchflaschen u. angepasste Sauger*
- *Bettwäsche*
- *Fieberthermometer*

**ZUR KINDERKRIPPE AUSSERDEM:**

- *Milchflaschen u. 2 angepasste Sauger*
- *2 dünne Langarm-Shirts zum Schlafen*
- *Fieberthermometer*
- *1 Foto des Kindes*

**VON ELTERN MITGEBRACHTE SPEISEN:**

Das RZKB ist nicht zur Rückverfolgbarkeit verpflichtet, wenn Eltern Muttermilch oder Milchpulver mitbringen. Dasselbe gilt für Lebensmittel, die von den Eltern in Ausnahmefällen bereitgestellt werden, beispielsweise aus gesundheitlichen oder philosophischen Gründen oder zu festlichen Anlässen. In diesem Fall muss auf Folgendes geachtet werden:

- In jedem Fall muss ein Etikett angebracht werden, auf dem der Name des Kindes und das Zubereitungsdatum bzw. bei Muttermilch das Datum des Abpumpens vermerkt sind.

- Vorverpackte, industrielle Lebensmittel müssen in der geschlossenen Verpackung bereitgestellt werden, mit Ausnahme von Milchpulver, welches in kleinen Gefäßen dosiert und mit Namensetikett versehen abgegeben werden kann.

- Zu festlichen Anlässen (z.B. Geburtstag des Kindes) darf nur Trockengebäck (z.B. Rührkuchen, Muffins, Waffeln, …) ohne Spuren von Nüssen mitgebracht werden.

Die Eltern haften für die Unbedenklichkeit der von ihnen bereitgestellten Speisen (Frische, Zubereitungsart, ...), das RZKB haftet ausschließlich für die Prozessstufen nach Entgegennahme der Speisen (Kühllagerung, Aufwärmen, ...).

## B I Die Ernährung des Kindes

Solange das Kind noch Milchflaschen trinkt, geben die Eltern bitte seine gewohnten Flaschen und Sauger sowie ausreichend Muttermilch oder Milchpulver mit zur Betreuung.

Prinzipiell soll jedes Kind gefrühstückt haben, bevor es zur Tagesmutter/ Kinderkrippe kommt. Wenn dies ausnahmsweise einmal nicht der Fall ist, muss es sein Frühstück mitbringen.

Täglich kocht die Tagesmutter bzw. die Köchin der Kinderkrippe mittags eine warme Mahlzeit für alle betreuten Kinder. Diese Mahlzeit wird frisch zubereitet, ist ausgewogen und wird nach Bedarf in Brei-Form, zerkleinert oder als normale Kost angeboten. Je nach Alter und Fähigkeiten des Kindes wird es gefüttert oder isst mit Löffel oder Gabel. Ihm werden außerdem täglich 2 Zwischenmahlzeiten (Obst, Brot o.Ä.) angeboten. Die Kostenbeteiligung der Eltern ist eine Pauschale, die unabhängig davon berechnet wird, ob das Kind an den Mahlzeiten teilnimmt oder nicht. Sie deckt nicht die Kosten für Biokost, Diätkost oder andere spezifische Produkte. Während der Betreuung wird ausschließlich stilles Wasser gereicht. Mitgebrachte süße Getränke sind nicht erlaubt.

## C I Die tägliche Pflege

Wir erwarten, dass das Kind frisch gewickelt und sauber angezogen zur Betreuung gebracht wird. Es sollte sich aber beim Spielen schmutzig machen dürfen.

Babys werden mindestens zu jeder Mahlzeit gewickelt, größere Kinder jeweils bei Bedarf. Die Tagesmutter bzw. die Betreuerin unterstützt das Kind in der Sauberkeitserziehung, wenn es die nötige Reife dazu hat.

Das tägliche Baden ist eine sehr persönliche Handlung und muss zuhause stattfinden.

## D I Spazieren und Auto-/Busfahrten

Entsprechend unserem Betreuungskonzept befürworten wir Bewegung an der frischen Luft. Die Tagesmütter unternehmen dementsprechend auch Spaziergänge mit den Kindern. Die Mitnahme des Kindes im Privatwagen der Tagesmutter geschieht nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern und in Absprache mit dem RZKB, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

## 2.1.4. Administrativer Ablauf

### A I Vor Beginn der Betreuung

Falls wir einem Betreuungsantrag nicht zum gewünschten Termin Folge leisten können, teilen wir dies spätestens acht Wochen vor dem angefragten Datum mit. Die Eltern haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dennoch auf einen Betreuungsplatz warten möchten und der Antrag weiterhin auf der Warteliste verbleiben soll oder ob sie den Betreuungsantrag zurückziehen.

Wenn der angebotene Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter oder in der Kinderkrippe den Eltern zusagt, bestätigen sie dies innerhalb eines Monats durch die Überweisung der Reservierungsgebühr (je nach Haushaltseinkommen 75 €, 125 €, 175 €, 225 €, 275 €, 325 € oder 375 €). Erst nach diesem Schritt wird der Betreuungsplatz definitiv für das Kind reserviert.

Bei Rückzug des Betreuungsantrags durch die Eltern vor Betreuungsbeginn wird die Reservierungsgebühr einbehalten. Wenn das RZKB seinerseits das Betreuungsangebot nicht aufrechterhalten kann, erstattet es diese[2].

Vor Betreuungsbeginn schließen die Eltern mit dem RZKB, vertreten durch die Sozialarbeiterin oder die Leiterin der Kinderkrippe, einen Betreuungsvertrag ab. Mit Beginn der Betreuung wird die Reservierungsgebühr zur Kaution. Nach Betreuungsende wird diese spätestens drei Monate nach Vertragsende auf Initiative des RZKB zurückerstattet oder mit eventuell noch geschuldeten Beträgen verrechnet.

[2] Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung, Art. 81

### B I Betreuungsstundenplan und Mindestanwesenheit

Um einen guten organisatorischen Ablauf der Betreuung zu gewährleisten, sind verbindliche vertragliche Abmachungen zwischen den Vertragspartnern vorgesehen.

Entsprechend werden bei Vertragsabschluss der Betreuungsstundenplan sowie eine jährliche Mindestanwesenheit des Kindes bzw. eine bestimmte Anzahl Kredittage festgelegt. Der Betreuungsstundenplan richtet sich nach den Wünschen der Eltern aber auch an den Arbeitszeiten der Tagesmutter und der personellen Verfügbarkeit in der Kinderkrippe aus.

In Anwendung von Artikel 85 desselben Erlasses stehen den Eltern 35 Kredittage (7 Wochen) proportional zum Betreuungsplan für eventuelle Abwesenheiten des Kindes zur Verfügung.

Die Mindestanwesenheit wird ab dem effektiven Betreuungsbeginn berechnet (also nach der Phase des Einlebens) und ergibt sich aus der wöchentlich festgelegten Betreuungsfrequenz während 45 Wochen pro Jahr, d.h.

**52 WOCHEN/JAHR – 7 WOCHEN KREDIT = 45 WOCHEN MINDESTANWESENHEIT**

**BEISPIEL:** ein Kind wird 4X / Woche ganztags betreut. Das bedeutet eine jährliche Mindestanwesenheit von 45 Wochen x 4 Tage pro Woche = 180 Betreuungstagen.

In diesem Beispiel können die Eltern innerhalb eines Jahres 7 Wochen x 4 Betreuungstage = 28 Kredittage in Anspruch nehmen.

Innerhalb von 12 Monaten, geltend ab dem ersten effektiven Betreuungstag, muss das Kind also an mindestens 180 Betreuungstagen anwesend sein. Würde das Kind im Beispiel nur an 160 Tagen betreut werden, müssten die Erziehungsberechtigten für die fehlenden 20 Tage 60% ihrer Kostenbeteiligung als Ausfallentschädigungsgebühr zahlen.

**FÜR FOLGENDE SITUATIONEN ODER TAGE WIRD KEINE AUSFALLENTSCHÄDIGUNG BERECHNET:**

- krankheitsbedingter Ausfall der Tagesmutter
- Ausfall der Tagesmutter wegen ansteckender Krankheit ihrer eigenen Kinder oder des Partners
- Krankenhausaufenthalt und Rekonvaleszenz des Kindes nach Krankenhausaufenthalt (nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests!)
- Urlaub der Tagesmutter oder Schließzeiten der Kinderkrippe
- **10 GESETZLICHE FEIERTAGE**
  (Neujahr, Ostermontag, 1. Mai- Tag der Arbeit,
  Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 21. Juli - Nationalfeiertag,
  15. August - Mariä Himmelfahrt, 1. November - Allerheiligen,
  11. November - Waffenstillstand, 1. Weihnachtstag)
- **ZUSÄTZLICH:** Rosenmontag; 15. November; 2. Weihnachtstag

### C I Krankheit der Tagesmutter/des Betreuungspersonals

Bei längerer Krankheit der Tagesmutter (über eine Woche hinaus) können die Eltern bei der Sozialarbeiterin des Tagesmütterdienstes eine Ersatztagesmutter beantragen. Je nach Verfügbarkeit bemühen wir uns, eine Lösung anzubieten. Es wird jedoch nicht spontan, sondern nur auf explizite Anfrage der Eltern nach Ausweichmöglichkeiten gesucht.

Auch in der Kinderkrippe kann es aufgrund von Krankheit des Personals zu Engpässen kommen. Wenn das RZKB die Einhaltung des Personalschlüssel dadurch zeitweise nicht gewährleisten kann, können nicht alle eingeschriebenen Kinder betreut werden.

## D I Änderung oder Beendigung des Vertrags

Jede gewünschte Änderung des Vertrags bzw. des Betreuungsstundenplans muss möglichst frühzeitig mit der Tagesmutter und der Sozialarbeiterin (im TMD) bzw. der Leiterin der Kinderkrippe abgeklärt werden.

Der neue Stundenplan wird schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart und dem Betreuungsvertrag beigefügt.

Der Betreuungsvertrag kann mittels einer Frist von drei Monaten seitens jeder der Vertragsparteien gekündigt werden. Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, rechtzeitig die Sozialarbeiterin bzw. die Leiterin der Kinderkrippe zu informieren, wenn sie eine Kündigung beabsichtigen. Dies im Interesse all jener Eltern, die auf einen Betreuungsplatz warten.

Das RZKB kann seinerseits die Kündigungsfrist verkürzen, wenn Zahlungsrückstände entstanden sind oder wenn es die Betreuungssituation im Interesse des Kindes wie nachfolgend beschrieben erfordert:

**AUFGRUND DES ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN ANGEBOTS AN KINDERBETREUUNG DES RZKB, HAT DAS RZKB IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 4 DES DEKRETES VOM 31. MÄRZ 2014 ÜBER DIE KINDERBETREUUNG DAS RECHT, EIN KIND VON DER BETREUUNG AUSZUSCHLIESSEN ODER DIE BETREUUNG ZU BEENDEN, WENN MINDESTENS EINES DER NACHFOLGENDEN KRITERIEN ERFÜLLT IST:**

- das Verhalten des Kindes stellt eine andauernde Gefahr für sich selbst oder andere Beteiligte dar;
- das Kind leidet unter den bestehenden Betreuungsumständen ohne Aussicht auf Verbesserung, so dass dies eine Betreuung des Kindes nicht möglich macht;
- es besteht erhöhter Pflegebedarf und das RZKB kann die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes, trotz zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen, nicht gewährleisten.

### E I Haftung und Versicherung

Das RZKB übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an oder Verlust von mitgebrachten Spielsachen oder Gegenständen.

Während der Betreuungszeit ist das Kind gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung übernimmt alle Kosten, die nicht durch die Krankenkasse der Eltern gedeckt sind.

Dies gilt jedoch nicht bei Autounfällen, da diese nicht zu einem normalen Betreuungsrisiko gehören. Zur Abdeckung dieses Risikos schließt die Tagesmutter eine Insassenversicherung ab und legt sie dem RZKB vor.

## 2.1.5. Administrativer Ablauf

Eine Tagesmutter darf sich im Rahmen ihres Betreuungsauftrags entscheiden, zusätzlich außerschulische Betreuung anzubieten. In diesem Fall kann sie zusätzlich zur maximalen Zahl der gleichzeitig betreuten Kleinkinder noch zwei ältere Kinder (3-12 Jahre) betreuen. Voraussetzung ist, dass die Eltern den Transport zwischen Schule und Betreuungsstandort gewährleisten. Diese Form der Betreuung findet in den meisten Fällen im Sinne der Kontinuität für das Kind als Fortführung der Kleinkindbetreuung bei derselben Tagesmutter statt.

## 2.2. DIE AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG – DIE AUBE

Die Außerschulische Betreuung entstand 1989 in Eupen im Rahmen eines Pilotprojektes. Sie dehnte sich 2002 auf die Großgemeinde Raeren aus und besteht mittlerweile in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

| BETREUUNGSSTANDORTE | BETREUUNG VOR- UND NACHSCHULISCH | BETREUUNG IN SCHULFERIEN* |
|---|---|---|
| Amel | V | |
| Büllingen | V | |
| Bütgenbach | V | V |
| Burg-Reuland | V | |
| Elsenborn | außer am Mittwochnachmittag | |
| Eupen (Monschauer Str.) | V | V |
| Eupen (SGO) | V | |
| Eynatten | V | V |
| Herbesthal | V | |
| Kelmis | V | V |
| Kettenis | V | |
| Lontzen | V | |
| Manderfeld | V | |
| Nidrum | V | |
| Raeren | V | |
| Recht | V | |
| Rocherath | V | |
| Schönberg | außer am Mittwochnachmittag | |
| St. Vith | V | V |
| Thommen | V | |
| Walhorn | V | |
| Weywertz | V | |

*Betreuung in Schulferien: in den Herbst-, Weihnachts-Karnevals-, Oster- und Sommerferien.

In der Außerschulischen Betreuung können alle Kinder, die in einer der Gemeinden der DG wohnen oder dort eine Schule besuchen ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit betreut werden. Die Außerschulische Betreuung sollte nicht mit einer Hausaufgabenschule verwechselt werden, allerdings hat jedes Kind die Möglichkeit, seine Hausaufgaben eigenständig zu machen. Die Betreuerinnen geben im Rahmen des Möglichen Hilfestellung.

Morgens werden die Kinder vom Betreuungsstandort zur Schule gebracht, gegebenenfalls mit einem Taxi. Nach der Schule werden sie wieder abgeholt.

**Die Betreuung findet morgens ab 7 Uhr bis Schulbeginn statt und nachmittags von Schulschluss bis 18 Uhr.**

Die Öffnungszeiten der Ferienbetreuung sind unter 2.2.3.f zu finden.

## 2.2.1. Das Betreuungskonzept in der AuBe

### A I Die harmonische Gestaltung der Betreuung

Vor Beginn der Betreuung finden verschiedene Kontakte zwischen den Eltern und der zuständigen Standortleiterin statt.

Diese dienen dazu, die Eltern mit den Funktionsweisen des RZKB und mit den Abläufen vertraut zu machen. Zudem ermöglicht es der Standortleiterin, das Kind kennenzulernen, indem die Eltern uns von ihrem Kind erzählen, es in seiner Entwicklung und seinen Bedürfnissen beschreiben und Wünsche äußern. Auch im Verlauf der Betreuung kann jederzeit mit dieser Ansprechpartnerin Kontakt aufgenommen werden – beispielsweise um Fragen zu erörtern oder um Anregungen zu äußern, denn die Meinung der Eltern ist uns wichtig!

### B I Der erste Empfang und die Eingewöhnung

Um eine Betreuung harmonisch gestalten zu können, müssen die Betreuerinnen und das Kind sowie seine Eltern einander kennen lernen und Vertrauen zueinander aufbauen. Um diese Beziehung zu knüpfen, braucht jedes Kind notwendigerweise eine Phase des Einlebens. Es bekommt so die Gelegenheit, sich an die neue Betreuungssituation zu gewöhnen.

Dazu wird ein Termin in Absprache mit den Eltern, der Standortleiterin und den Betreuerinnen festgelegt.

Während dieses Termins hat das Kind gemeinsam mit den Eltern die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Außerschulischen Betreuung zu besichtigen sowie die einzelnen Betreuerinnen kennenzulernen. Dieses Kennenlernen findet einmalig statt und dauert ungefähr 30 Minuten. In einem Gespräch mit den Betreuerinnen werden Besonderheiten zum Umgang mit dem Kind vermittelt und die wichtigsten Informationen schriftlich festgehalten. Als Basis dafür dient der Informationsfragebogen, der Bestandteil des Betreuungsvertrags ist.

## C I Der tägliche Empfang

Auch im Alltag soll Zeit für die Begrüßung zwischen dem Kind und der Betreuerin vorgesehen werden. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die nötigen Informationen über den Vortag und die Nacht zwischen den Eltern und der Betreuerin ausgetauscht werden.

Das Kind muss morgens stets von den Eltern (oder der berechtigten Person) **persönlich** in die Obhut der Betreuerin gegeben werden, um diesen Moment des Austauschs zu ermöglichen und auch um die Sicherheit zu garantieren.

## D I Die Kontinuität in der Beziehung

Die Kontinuität in der Betreuung spiegelt sich in den Aktivitäten des Kindes wider, d.h. dass das Kind möglichst ohne Unterbrechung einer Aktivität oder einem Bedürfnis wie Spielen, Essen und Schlafen nachgehen und dies dann auch beenden kann. Die Betreuung verläuft in einem stets gleichen Rhythmus und ist mit Ritualen verbunden, die das Kind sich progressiv aneignet.

Diese Kontinuität vermittelt dem Kind Sicherheit. Es kann sich so an einem klaren Rahmen orientieren und sich entfalten.

## E I Die individuelle Beziehung

In der Außerschulischen Betreuung sind die Betreuerinnen ständige Ansprechpartner für das Kind. Sie schaffen eine individuelle Beziehung zu jedem Kind und geben ihm so emotionale Sicherheit.

## F I Das autonome Spiel

Die Raumgestaltung ist neben der guten Beziehung zum Betreuungspersonal eine wesentliche Voraussetzung, um das autonome Spiel zu ermöglichen. Das Spielmaterial ist vielfältig und für die Kinder gut erreichbar.

Wichtig ist, dass das Kind seinen Tagesablauf aktiv mitgestaltet, sein Spiel frei wählt und sich nicht in ein vorgefertigtes Programm einfügen muss. Zudem besteht keinerlei Leistungs- oder Erwartungshaltung.

Konkret bedeutet dies: Die spontan geschaffenen „Kunstwerke" werden nicht bewertet. Auch bspw. das Puzzle, das ein Kind auswählt, muss nicht unbedingt altersgemäß oder in einer bestimmten Zeit fertig sein.

So gewähren wir jedem Kind Freiraum auszuprobieren, zu experimentieren und eigene Akzente zu setzen. Dieser Erfahrungsraum, den das Kind spielerisch, aus Neugierde und mit viel Freude entdeckt, ist sehr vielgestaltig und ermöglicht Lernprozesse ohne Leistungsdruck.

**JEDES KIND WIRD ALS VOLLWERTIGE PERSON ANERKANNT UND MIT SEINEN KÖRPERLICHEN UND SEELISCHEN BEDÜRFNISSEN WAHRGENOMMEN UND RESPEKTIERT.**

## 2.2.2. Vom Antrag bis zum Beginn der außerschulischen Betreuung

Wir nehmen Anträge schriftlich oder telefonisch entgegen. Anschließend vereinbart die zuständige Standortleiterin mit den Erziehungsberechtigten einen Termin, bei dem Angebot und Arbeitsweise des RZKB erläutert werden und der Vertrag für die Betreuung des Kindes/der Kinder abgeschlossen wird.

So entsteht ein erster persönlicher Kontakt, auf dem aufgebaut werden kann. Bei diesem Termin wird auch schon das Einleben in den Standort verabredet.

Sowohl die Vertragsunterzeichnung als auch die Eingewöhnung sind Voraussetzung für den Beginn der Betreuung.

## 2.2.3. Der tägliche Betreuungsablauf in der AuBe

### A I Ansprechpartner

Die Betreuerin wird von einer Standortleiterin in ihrer Arbeit begleitet. Diese bleibt auch für die Eltern Ansprechpartner, wenn im Laufe der Betreuung Fragen, Schwierigkeiten oder Probleme auftreten sollten.

### B I Mitzubringen

**ZUR AUSSERSCHULISCHEN BETREUUNG IST FOLGENDES IMMER MITZUGEBEN:**

- *Windeln* (falls noch erforderlich)
- *Schnuller, Schmusetuch und/oder Kuscheltier*
  (eventuell einen „Doppelgänger", der vor Ort bleiben darf)
- *Wechselkleidung, rutschfeste Socken oder Pantoffel, Gummistiefel, Mütze, Handschuhe, Jacke, Mantel oder Anorak*
- *Bei Bedarf: Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte*
  (namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- *Nur mit ärztlicher Verordnung: Salben oder Medikamente*

### VON ELTERN MITGEBRACHTE SPEISEN:

Das RZKB ist nicht zur Rückverfolgbarkeit verpflichtet, wenn Eltern in Ausnahmefällen Lebensmittel mitbringen, beispielsweise aus gesundheitlichen oder philosophischen Gründen. In diesem Fall muss auf Folgendes geachtet werden:

- In jedem Fall muss ein Etikett angebracht werden, auf dem der Name des Kindes und das Zubereitungsdatum vermerkt sind.
- Vorverpackte, industrielle Lebensmittel müssen in der geschlossenen Verpackung bereitgestellt werden.

Die Eltern haften für die Unbedenklichkeit der von ihnen bereitgestellten Speisen (Frische, Zubereitungsart, ...), das RZKB haftet ausschließlich für die Prozessstufen nach Entgegennahme der Speisen (Kühllagerung, Aufwärmen, ...).

## C | Die Ernährung des Kindes

In der Außerschulischen Betreuung werden bis zu drei Mahlzeiten pro Tag angeboten, die Teil eines ausgewogenen Menüangebotes sind und jeweils frisch zubereitet werden. Morgens und nachmittags gibt es einen kleinen Snack und mittags eine kleine warme Mahlzeit. Als generelle Richtlinie gilt: „Das Gleiche für jedes Kind. Einfach und gesund." Bei speziellen Bedürfnissen oder Allergien müssen die Mahlzeiten von zuhause mitgebracht werden. Wir bieten ein gesundes, regionales und saisonales Angebot. Die Kostenbeteiligung der Eltern ist eine Pauschale, die unabhängig davon berechnet wird, ob das Kind an den Mahlzeiten teilnimmt, oder nicht. Sie deckt nicht die Kosten für Biokost, Diätkost oder andere spezifische Produkte.

## D | Die tägliche Pflege

Wir erwarten, dass das Kind sauber angezogen und -sofern noch Bedarf- mit sauberer Windel zur Betreuung gebracht wird. Es sollte sich aber beim Spielen schmutzig machen dürfen.

Die Betreuerin unterstützt das Kind in der Sauberkeitserziehung, wenn es die nötige Reife dazu hat und wechselt die Windel jeweils bei Bedarf.

### E I Spazieren und Auto-/Busfahrten

In der Außerschulischen Betreuung werden – nach Möglichkeit – viele Außenaktivitäten angeboten.

Das RZKB organisiert den Transport der Kinder zwischen verschiedenen Betreuungsstandorten und Schulen, dort wo die Betreuung nicht am Schulstandort gewährleistet wird. Dies geschieht zu Fuß oder unbegleitet mit anerkannten Transportunternehmen und mit Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten bei Vertragsabschluss.

### F I Ferienbetreuung

Auch während der Schulferien oder an Konferenztagen der Schulen (sofern diese das RZKB mindestens 2 Wochen im Voraus offiziell informiert haben) besteht nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, das Kind betreuen zu lassen. Die Betreuung findet dann zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr an bestimmten Standorten statt. Die Kinder werden ihrer jeweiligen Altersgruppe zugeteilt. Für die Ferienbetreuung können Kinder nur ganztägig für ganze Wochen eingeschrieben werden. Die Eltern erhalten die Informationen per Mail oder Aushang. Die Anmeldung erfolgt digital durch die Eltern, oder aber auf Termin vor Ort in der Verwaltung des RZKB (Haasstr. 5, Eupen). Alle Links zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite **www.rzkb.be**.

## 2.2.4. Administrativer Ablauf in der AuBe

### A I Vor Beginn der Betreuung

Für die Außerschulische Betreuung ist eine Kaution von 25,00 € zu entrichten. Nach Betreuungsende wird diese spätestens drei Monate nach Vertragsende auf Initiative des RZKB zurückerstattet oder mit eventuell noch geschuldeten Beträgen verrechnet.

### B I Die An- und Abmeldung

Sobald das Kind in der Außerschulischen Betreuung eingeschrieben ist, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind mindestens 2 Werktage im Voraus bis spätestens 9 Uhr morgens zur Außerschulischen Betreuung an- oder abzumelden. Sowohl An- als auch Abmeldungen bearbeiten wir ausschließlich digital. Alle Links zur An- und Abmeldung für die vor- und nachschulische Betreuung, sowie für die Konferenztage finden Sie auf unserer Webseite unter **www.rzkb.be/ausserschulische_Betreuung** in der Rubrik „**An- und Abmeldung**“.

→ **Nicht fristgerechte Abmeldungen werden zum vollständigen Tagessatz in Rechnung gestellt.**

Da die Aufnahmekapazität der Betreuungsstandorte begrenzt ist und mit Rücksicht auf andere Eltern, die möglicherweise dringend einen Betreuungsplatz benötigen, behalten wir uns in gewissen Situationen die Möglichkeit vor, einen festen Betreuungsplatz an wartende Familien weiterzugeben. Sie müssen Ihr Kind dann nach Bedarf anmelden.

**Anmeldungen zur Betreuung an Konferenztagen:**

- bearbeiten wir ebenfalls ausschließlich über das digitale Formular auf unserer Webseite.
- müssen 10 Werktage vor dem Konferenztag bis 9.00 Uhr bei uns eingegangen sein.
- müssen immer GESONDERT gemacht werden, d.h. auch wenn der Konferenztag auf einen Tag bzw. Wochentag fällt, an dem Ihr Kind für die regelmäßige Betreuung angemeldet ist.

## C I Die Festlegung des Stundenplans

**Die Außerschulische Betreuung empfängt die Kinder:**

- **täglich ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 18.00 Uhr;**
- **an Konferenztagen zwischen 7.00 und 18.00 Uhr;**
- **in den offiziellen Schulferien an einzelnen Standorten von 7.30 bis 17.30 Uhr.**
  Das differenzierte Angebot wird auf unserer Webseite **www.rzkb.be** und den eingeschriebenen Kunden jeweils auch per Brief bekannt gemacht.

Für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Betreuung sind An- und Abmeldungen, wie im voraufgehenden Kapitel 2.2.4.b beschrieben, notwendig und vorgesehen. Zur Festlegung des Betreuungsstundenplans gibt es zwei Möglichkeiten, je nach Verfügbarkeit der Plätze:

- **Betreuung nach einem festen Stundenplan**
- **Anmeldung nach Bedarf**

Das RZKB kann den Betreuungsvertrag mit festem Stundenplan umwandeln in einen Vertrag zur Betreuung mit Anmeldung nach Bedarf, wenn das RZKB 3 x nicht wie in 2.2.4.b beschrieben über die Abwesenheit des Kindes informiert wurden oder dafür kein triftiger Grund vorlag (Krankheit des Kindes oder Sterbefall in der Familie). Insbesondere an Standorten mit Aufnahmestopp wegen begrenzter Aufnahmekapazität geschieht dies im Interesse anderer Eltern, die auf einen festen Betreuungsplatz warten.

## D I Änderung oder Beendigung des Vertrags

Eine gewünschte Stundenplanänderung muss über das digitale Anmeldeformular gemacht werden. Jede andere Vertragsänderung wird mit der zuständigen Standortleiterin besprochen und schriftlich festgehalten.

Der Betreuungsvertrag kann mittels einer Frist von drei Monaten seitens jeder der Vertragsparteien gekündigt werden. Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, rechtzeitig die Standortleiterin zu informieren, wenn sie eine Kündigung beabsichtigen.

Das RZKB kann seinerseits die Kündigungsfrist verkürzen, wenn Zahlungsrückstände entstanden sind oder wenn die Betreuungssituation es im Interesse des Kindes wie nachfolgend beschrieben erfordert:

**AUFGRUND DES ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN ANGEBOTS AN KINDERBETREUUNG DES RZKB, HAT DAS RZKB IN ANWENDUNG VON ARTIKEL 4 DES DEKRETES VOM 31. MÄRZ 2014 ÜBER DIE KINDERBETREUUNG DAS RECHT, EIN KIND VON DER BETREUUNG AUSZUSCHLIESSEN ODER DIE BETREUUNG ZU BEENDEN, WENN MINDESTENS EINES DER NACHFOLGENDEN KRITERIEN ERFÜLLT IST:**

- das Verhalten des Kindes stellt eine andauernde Gefahr für sich selbst oder andere Beteiligte dar;
- das Kind leidet unter den bestehenden Betreuungsumständen ohne Aussicht auf Verbesserung, so dass dies eine Betreuung des Kindes nicht möglich macht;
- es besteht erhöhter Pflegebedarf und das RZKB kann die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes, trotz zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen, nicht gewährleisten.

## E I Haftung und Versicherung

Das RZKB übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an oder Verlust von mitgebrachten Spielsachen oder Gegenständen.

Während der Betreuungszeit ist das Kind gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung übernimmt alle Kosten, die nicht durch die Krankenkasse der Eltern gedeckt sind.

# 3. Die Kostenbeteiligung

## 3.1. BERECHNUNG DES TAGESSATZES

Der Tagessatz wird gemäß einer Kostenbeteiligungs-Tabelle errechnet, die für die Kinderkrippe und den Tagesmütterdienst von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und für die AuBe vom Verwaltungsrat des RZKB festgelegt wird. Aus dieser Tabelle ist der dem Einkommen entsprechende Tagessatz ersichtlich. Die jeweils aktuelle Fassung wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

Ehepartner und Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben (auch Partner, die nicht gesetzlich zusammenlebend sind), sowie Alleinerziehende gelten in diesem Sinne als ein Haushalt. Hierzu benötigen wir also die Angaben über alle Einkünfte des gesamten Haushaltes.

Als Einkünfte gelten gemäß Erlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung:

**ALS EINKÜNFTE GELTEN GEMÄSS ERLASS VOM 22. MAI 2014 ÜBER DIE DIENSTE UND ANDERE FORMEN DER KINDERBETREUUNG:**

- berufliche Einkünfte;
- Sozialleistungen, wie z.B. Leistungen bei Krankheit oder Invalidität, Pensionen, Zulagen für Unfälle und Berufskrankheiten, Arbeitslosenunterstützung, Behindertenzulage oder die Entschädigung für Laufbahnunterbrechung;
- Eingliederungseinkommen, Unterstützung des ÖSHZ;
- Unterhaltszahlungen;
- etwaige Abfindungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den Arbeitnehmer gezahlt wurden. Diese sind für die darauffolgenden Monate als Einkünfte zu berücksichtigen.

Kinderzulagen und Studienbeihilfen werden nicht berücksichtigt.

Nur **nicht steuerlich absetzbare** Unterhaltszahlungen können von Einkünften abgezogen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, nach Vertragsabschluss die entsprechenden Einkommensbelege beim RZKB einzureichen (Gehaltsbescheinigungen, Steuerbescheid, Kontoauszüge...). Es gilt die Einkommenssituation bei Betreuungsbeginn.

Die Anpassung des Tagessatzes im Tagesmütterdienst und in der Kinderkrippe erfolgt im Monat Januar eines jeden Jahres. Als Referenzmonat für die jährliche Berechnung gilt der Monat November des Vorjahres. Die Anpassung des Tagessatzes in der Außerschulischen Betreuung erfolgt im Oktober eines jeden Jahres.

Sollte sich die Einkommenssituation im Verlauf der Betreuung um mindestens 10% verändern, müssen die Erziehungsberechtigten dies dem RZKB unverzüglich mitteilen, um teure Nachzahlungen zu vermeiden oder gegebenenfalls von einem günstigeren Tarif zu profitieren. Die Kostenbeteiligung wird dann ab dem Monat nach Eintreten der Veränderung entsprechend angepasst.

Erfolgt die Mitteilung einer Einkommenserhöhung nicht, ist das RZKB bei Kenntnisnahme gemäß Art. 83 § 4 desselben Erlasses verpflichtet, rückwirkend ab dieser Einkommenserhöhung den entsprechenden Tarif anzuwenden zuzüglich einer Aufwandspauschale von 10% des Fehlbetrages.

Wenn die oben erwähnten Belege bis zum Ende des ersten Betreuungsmonats nicht vorgelegt werden, wird die Rechnung auf Basis des höchsten Kostenbeteiligungstarifs erstellt.

## 3.2. INFORMATIONEN ZUM TAGESSATZ

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages wird die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der sogenannte Tagessatz, auf Basis der gesamten monatlichen Nettoeinkünfte des Haushaltes, in dem das Kind steuerlich zu Lasten ist, errechnet.

### 3.2.1. Ermäßigungen

**Für Kinder mit einer anerkannten Beeinträchtigung beträgt die finanzielle Beteiligung 70% des Tagessatzes.**

Diese Ermäßigung gilt ebenfalls für jedes Kind einer Familie (betreut durch gleich welchen Dienst), die mindestens drei Kinder steuerlich zu Lasten hat.

**Bei gleichzeitiger Betreuung von 2 Kindern eines gleichen Erziehungsberechtigten, in gleich welchem unserer Dienste, gelten folgende Ermäßigungen:**

- zwei Kleinkinder unter drei Jahren (in gleich welchem Dienst): die Beteiligung beträgt für jedes dieser Kinder 70% des Tagessatzes.
- Mindestens eines der Kinder ist schon drei Jahre alt: die Beteiligung beträgt 100% für ein Kind unter 3 Jahren (betreut durch Tagesmutter oder Kinderkrippe), und 70% für ein Kind über 3 Jahren.
- Betreuung von zwei Kindern in der Außerschulischen Betreuung: die Beteiligung an den Kosten beträgt für jedes dieser Kinder 70% des Tagessatzes.

### 3.2.2. Tarif-Berechnungsbasis im TMD und der Kinderkrippe

- Ganztagsbetreuung = mehr als 5 Stunden, zu zahlen sind 100% des Tagessatzes;
- Halbtagsbetreuung = bis zu 5 Stunden, zu zahlen sind 60% des Tagessatzes;
- Drittel-Tagesbetreuung = bis zu 3 Stunden, dies gilt nur für die außerschulische Betreuung bei der Tagesmutter (möglich ab dem Trimester, das dem 3. Geburtstag des Kindes folgt), zu zahlen sind 40% des Tagessatzes.

**Bei einer Betreuungsdauer von mehr als 10 Stunden pro Tag bei der Tagesmutter wird eine Pauschale von 3,57 € (indexiert, Stand Juni 2019) für jede angebrochene Stunde als Zuschlag berechnet, wenn das Haushaltseinkommen über 1.500 € liegt.**

**› Kostenbeteiligung während des Einlebens**
Während des Einlebens wird in der Kinderkrippe die Anwesenheit des Kindes ohne Elternteil ab 2 Stunden als Halbtagsbetreuung in Rechnung gestellt. Die Tagesmutter darf in der Einlebung einen halben Tag in Rechnung stellen ab dem Moment, wo das Kind ohne Elternteil bei ihr ist. Die Mindestanwesenheiten werden erst ab effektivem Betreuungsbeginn berechnet, d.h. nach der Einlebung.

### 3.2.3. Tarif-Berechnungsbasis in der AuBe

Für die Außerschulische Betreuung gelten leicht abgeänderte Tarife und Ermäßigungen. Die Staffelung entspricht hier einem Betreuungszeitraum wie folgt:

- bis zu 1 Stunde, abgerechnet nach Einheitstarif,
- 1-3 Stunden berechnet mit 33,3% des Tagessatzes
- Halbtagsbetreuung = 3-5 Stunden, zu zahlen sind 60% des Tagessatzes;
- Ganztagsbetreuung = mehr als 5 Stunden, zu zahlen sind 100% des Tagessatzes.

Für die Einlebung fällt keine Kostenbeteiligung an.

**› Kostenbeteiligung in der Ferienbetreuung:**
Der Standarttarif pro Ferienbetreuungswoche beträgt 85,40 €. Ein ermäßigter Tarif in Höhe von 50,30 € pro Woche wird berechnet bei einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.800 € netto oder für Geschwisterkinder (bei Betreuung von mehreren Kindern im gleichen Zeitraum). Um in den Genuss dieses ermäßigten Tarifs aufgrund niedriger Einkünfte zu gelangen, müssen die Gehaltsbescheinigungen des gesamten Haushalts eingereicht werden.

Nach schriftlicher Bestätigung des Antrags auf Ferienbetreuung durch das RZKB haben die Eltern fünf Tage Zeit, den entsprechenden Tarif zu zahlen. Erst mit dem Zahlungseingang wird die Anmeldung durch die Eltern bestätigt und sie erhalten dann von uns eine schriftliche definitive Bestätigung. Sollte die Zahlung innerhalb der 5 Tage nicht bei uns eingegangen sein, wird der Platz automatisch anderen Eltern angeboten.

### 3.2.4. Kostenabrechnung

Die Tagesmütter, die Betreuerinnen der Kinderkrippe und der Außerschulischen Betreuung führen für jedes Kind eine Anwesenheitstabelle. Die Rechnungen werden auf Basis dieser Angaben erstellt.

Die Eltern erhalten monatlich eine Rechnung, welche bis zum 5. des darauffolgenden Monats beglichen werden muss.

Sollte die Rechnung auch nach Mahnung nicht beglichen worden sein, wird der Anspruch auf Betreuung in Frage gestellt. Das RZKB kann gegebenenfalls die Betreuung aussetzen und/oder beenden.

Im Verlauf des Monats März eines jeden Jahres wird eine Steuerbescheinigung ausgestellt, welche die gezahlten Kostenbeteiligungen des Vorjahres aufführt.

# 4. Die Gesundheit des Kindes

## 4.1. AUSTAUSCH UND INFORMATION

Um ihre Aufgabe gewissenhaft ausführen zu können, ist die Tagesmutter oder die Betreuerin auf die Informationen der Eltern angewiesen bezüglich der Gesundheit, Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes. Damit der Austausch rund um das Thema Gesundheit erleichtert wird, händigen wir bei Vertragsabschluss entsprechende Fragebögen aus, die gewissenhaft ausgefüllt und zum Termin am Betreuungsstandort mitgebracht werden müssen.

Diese werden dann zwischen den Eltern und der Tagesmutter/der Betreuerin besprochen und bilden die Grundlage für eine angepasste Betreuung.

So werden wichtige Informationen zur Gesundheit des Kindes und auch die Vorgehensweise in dringenden Gesundheitssituationen festgehalten.

Es müssen auch unbedingt die Ratschläge des Kinderarztes oder der Kindervorsorge weitergegeben werden, damit die Tagesmutter/die Betreuerin das Kind dementsprechend beobachten und auch den Angaben entsprechend handeln kann. Denken sie bitte immer daran, dass diese Weitergabe von Informationen auch gewährleistet werden muss, wenn sich im Laufe der Betreuung Neues zur Gesundheit des Kindes ergibt.

Wir bitten außerdem darum, uns den Impfstatus des Kindes bei Vertragsabschluss sowie jede Änderung im Laufe der Betreuung umgehend mitzuteilen. Einfacher ist es, dem Kind sein Gesundheitsheft und den Impfausweis (oder eine aktuelle Kopie) stets in seiner Tasche mitzugeben, so dass im Notfall alle aktuellen Daten vor Ort sind. Diese Daten sind im Fall des Auftretens einer meldepflichtigen Infektionskrankheit im Betreuungsumfeld für die zuständige Behörde Kaleido Ostbelgien wichtig.

Alle Mitarbeiterinnen sind gemäß Artikel 14 des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31.03.2014 über die Kinderbetreuung verpflichtet, mit all diesen Informationen vertraulich umzugehen.

## 4.2. ANSTECKENDE KRANKHEIT UND WIEDERAUFNAHME IN DIE BETREUUNG

Durch die Betreuung wächst das Kind in Gemeinschaft mit anderen Kindern auf. Um das Wohlbefinden aller Kinder zu garantieren, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Gesundheit wichtig.

**GEMÄSS ART. 68 - §1 DES ERLASSES VOM 22. MAI 2014 ÜBER DIE DIENSTE UND ANDERE FORMEN DER KINDERBETREUUNG DARF EIN KIND NUR DANN BETREUT WERDEN, WENN KEINE GEFAHR FÜR DIE ANDEREN BETREUTEN KINDER BESTEHT.**

Bei Ansteckungsgefahr darf das Kind also nicht betreut werden und muss gegebenenfalls umgehend abgeholt werden, wenn während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auftreten (z.B. Durchfall oder Erbrechen, erhöhte Temperatur, …)

**IM NOTFALL VERSTÄNDIGT DAS RZKB IMMER DEN NOTARZT!**

Der Kinder- bzw. Hausarzt muss im Krankheitsfall darüber informiert werden, dass das Kind in einer Gruppenstruktur betreut wird. Er entscheidet, wie lange die Krankheit des Kindes noch ansteckend ist und ab wann es wieder betreut werden darf. Dazu füllt er einen Vordruck aus, der dem Betreuungsvertrag beigefügt ist, aber auch bei der Tagesmutter/den Betreuerinnen oder zum Download auf **www.rzkb.be** erhältlich ist. Die Tagesmutter/die Betreuerin des RZKB kann jederzeit ein Attest anfragen.

Bei bestimmten Krankheiten ist der Ausschluss des Kindes aus der Betreuungsstruktur erforderlich. Die Liste dieser Krankheiten ist ebenfalls auf unserer Webseite **www.rzkb.be** einsehbar. Sie ist für alle Betreuungsstrukturen des RZKB verbindlich.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten müssen die Verfahren des Erlasses vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten angewandt werden.

Wir empfehlen allen Eltern gemäß Art. 68 § 2 desselben Erlasses, ihr Kind gemäß dem Impfschema des Belgischen Hohen Gesundheitsrates impfen zu lassen. Dieses ist auf der Internetseite von Kaleido Ostbelgien zu finden. Kinderärzte, Hausärzte oder die Mitarbeiter von Kaleido Ostbelgien beraten zu diesem Thema gerne.

## 4.3. KRANK – WAS JETZT?

Wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat und für einige Tage nicht betreut werden darf, bringt dies die Eltern in eine unangenehme Situation.

**Die allgemeine Arbeitsgesetzgebung sieht für diese Fälle für alle Arbeitnehmer ein Anrecht auf zehn unbezahlte Tage pro Jahr vor.**

Gewisse Paritätische Kommissionen sehen andere Möglichkeiten vor. Die Informationen dazu erteilen der Arbeitgeber oder die Gewerkschaft!

Sofern Eltern auf diese Vorteile nicht zurückgreifen können, so sollten sie sofort zu Beginn der Betreuung eine Möglichkeit im Familien- oder Bekanntenkreis organisieren, wo das Kind im Krankheitsfall betreut werden kann. Dies kommt ihnen auch dann zugute, wenn die Tagesmutter einmal kurzfristig ausfällt bzw. die Kinderkrippe oder die Außerschulische Betreuung geschlossen ist.

Kann ein Kind bedingt durch einen Krankheitsfall nicht betreut werden, besteht auch noch die Möglichkeit, sich unter Tel. 087 590780 an die Familienhilfe der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenden, die einen Dienst für die Betreuung kranker Kinder anbietet.

# 5. Qualitätsorientiertes Handeln

## 5.1. INKLUSIONSORIENTIERUNG

**KINDER, DIE BESONDERE BEDÜRFNISSE ODER EINE BEEINTRÄCHTIGUNG HABEN, SIND IM RZKB WILLKOMMEN.**

Bei entsprechenden räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen ist die umfassende Betreuung der Kinder in ihren individuellen, entwicklungsspezifischen und emotional-sozialen Bedürfnissen möglich. Hierzu bedarf es gegebenenfalls der Kooperation mit anderen Diensten, Therapeuten und den Gemeinden als Eigentümer einiger unserer Betreuungsstandorte.

## 5.2. KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG UND VERBESSERUNG

**Für Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen haben wir immer ein offenes Ohr und auch konstruktives Feedback ist jederzeit willkommen.**

Alle Mitarbeiterinnen des RZKB verrichten Ihre Arbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder. Dennoch kann es zu Differenzen im Miteinander kommen.

Vieles lässt sich durch ein offenes Gespräch regeln. Bei auftauchenden Problemen ist zunächst immer die betroffene Tagesmutter/Betreuerin vor Ort der Ansprechpartner. Es sollte bei Gesprächsbedarf aber ein Termin außerhalb der Betreuungszeiten vereinbart werden.

Wenn das Problem sich nicht auf dieser Basis lösen lässt, kann die zuständige Standortleitung, Sozialarbeiterin oder die Leiterin der Kinderkrippe bzw. die jeweilige Dienstleitung hinzugezogen werden.

**Bei weiterer Unzufriedenheit ist die Beschwerde schriftlich zu richten an:**

**info@rzkb.be**

**oder an die Direktorin des RZKB:**

**Eliane Richter, Haasstraße 5, 4700 Eupen**

Aufgabe unserer Mitarbeiterinnen ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und die Ursachen für die Beschwerde möglichst abzustellen.

In unseren Einrichtungen werden Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden und sind so ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung von Kindern und Eltern umzusetzen.

Laut Art.31 desselben Erlasses können die Eltern sich nach nicht zufriedenstellender Bearbeitung ihres Anliegens und bei weiteren Unstimmigkeiten unmittelbar an den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstrasse 1, 4700 Eupen wenden.

## 5.3. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTEN

Das RZKB arbeitet fachbezogen mit externen Diensten, wie z.B. Kaleido Ostbelgien, dem Kompetenzzentrum ZFP, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, der Frühhilfe Ostbelgien etc. … unter Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zusammen.

## 5.4. PRAKTIKUM, STUDENTENJOB UND EHRENAMT IM RZKB

**NACH ART. 16 DES ERLASSES VOM 22. MAI 2014 DER REGIERUNG ÜBER DIE DIENSTE UND ANDERE FORMEN DER KINDERBETREUUNG IST ES UNS ERLAUBT, PRAKTIKANTINNEN IN DEN EINZELNEN DIENSTEN AUFZUNEHMEN.**

Zurzeit arbeitet das RZKB nicht mit Ehrenamtlichen oder Studenten im Bereich der Kinderbetreuung.

# ÖFFNUNGSZEITEN

## SEKRETARIAT

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von:

**8.00 - 12.15 Uhr + 13.00 - 17.00 Uhr**

Freitag von:

**8.00 - 12.15 Uhr + 13.00 - 16.00 Uhr**

## TERMINSPRECHSTUNDE FÜR DIE KLEINKINDBETREUUNG

Anmeldung über: **kleinkindbetreuung@rzkb.be**

oder telefonisch unter: **087 55 48 30**

## TERMINSPRECHSTUNDE FÜR DIE AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG

Anmeldung über: **ausserschulische.betreuung@rzkb.be**

oder telefonisch unter: **087 55 48 30**

Eine Vereinigung aus
Ostbelgien

# RZKB


**REGIONALZENTRUM FÜR KLEINKINDBETREUUNG VOG**

Haasstraße 5, 4700 Eupen 087 55 48 30 info@rzkb.be www.rzkb.be


**DATENSCHUTZ:**
Das RZKB ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Aufführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter **http://www.rzkb.be/datenschutzerklaerung**. Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftrage unter **datenschutz@rzkb.be** .